

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

Schulte-Schmelter-Stiftung
Sürther Hauptstr. 51
50999 Köln

Tel.: 0221-16831906
Fax: 0221-16831908
info@schulte-schmelter-stiftung.de



Leistungsbeschreibung Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

Oktober 2021

1 Beschreibung des Angebotes

Auf einen Blick

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

der Schulte Schmelter Stiftung:

SPLG Bornheim, 2 Plätze, 50333 Bornheim

SPLG Zündorf, 2 Plätze, 51143 Köln

SPLG Rösrath, 1 Platz, 51503 Rösrath

Ansprechpartnerin: Lisa Maurer

Tel.: 0221 – 168 319 07

Fax: 0221 – 168 319 08

E-Mail: lmaurer@schulte-schmelter-Stiftung.de

Geschäftsführung: Olaf Maurer

Pädagogische Leitung: Lisa Maurer

Platzzahl SPLG's: 5 Plätze in Regelform für junge Menschen

Personalschlüssel: 1:1,7 päd. Personal: 2,94, davon 0,44 als Poolstelle in Frechen; Leitung: 0,27; Verwaltung: 0,16; Wirtschaftsdienst: 0,55

Träger: Schulte Schmelter Stiftung, Sürther Hauptstraße 51, 50999 Köln

Örtliches Jugendamt: Stadt Köln

Betriebserlaubniserteilende Behörde: Landesjugendamt Rheinland

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLG´s) sind ein Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Das pädagogische, familienanaloge Leistungsangebot, richtet sich an junge Menschen, die aufgrund verschiedener Notsituationen und Schwierigkeiten nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können und deren Aufnahme in einer Pflegefamilie durch ihre krisenhaften Lebenssituationen nicht denkbar war. Der gegenüber einer Wohngruppe überschaubarere Rahmen eignet sich dabei gut für junge Menschen, welche durch größere Betreuungssettings schnell überfordert werden.

Innewohnendes Fachehepaar, welches im Haus mit den betreuten jungen Menschen lebt, sichert feste Bindungsstrukturen, Halt und Kontinuität

Leitbild

Seit 2009 ist die Schulte-Schmelter Stiftung in Köln und Umgebung aktiv. Mit ihr verwirklicht der Stifter und Namensgeber Hubert Schulte-Schmelter seinen Wunsch, Kindern, die aufgrund schwerwiegender traumatischer Erfahrungen materiell, seelisch oder körperlich in Not geraten sind, dauerhaft und nachhaltig zu helfen. Um dieses Ziel zu erreichen, betreibt die Stiftung zwei Wohngruppen sowie vier sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLGs).

Die Wohngruppen der Schulte-Schmelter Stiftung verstehen sich als Orte, welche den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen durch familienanaloge Betreuung sowie ganzheitlicher und wertschätzender Grundhaltung einen entwicklungsfördernden Rahmen bieten. Getragen wird unsere Arbeit von der Orientierung am christlich - humanistischen Menschenbild.

Durch Alltagsorientiertheit, das gemeinsame Leben und Erleben von tragfähigen, belastbaren Beziehungen erhalten die jungen Menschen ein Umfeld, das ihnen in einem sicheren emotionalen Rahmen Möglichkeiten zur Nachreifung und Persönlichkeitsbildung bietet sowie schulische und soziale Lernprozesse begünstigt. Dabei sind wir davon überzeugt, dass für das Gelingen dieser Aufgabe die Einbeziehung der Eltern und weiteren wichtigen Bezugspersonen vom ersten Tag der Betreuung an unabdingbar ist.

Das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Achtung vor der geistig-seelischen Individualität der jungen Menschen dienen als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Größtmögliches Vertrauen in die individuelle Persönlichkeit und die Ressourcen der jungen Menschen werden mit dem Schutzauftrag und den gesetzlichen Bestimmungen, sowohl für jeden Einzelnen als auch für die Gemeinschaft, in Einklang gebracht.

2 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung / Standards

Der vereinbarte Betreuungsschlüssel von 1:1,7 ergibt 2,94 sozialpädagogische Fachkraftstellen. Hiervon werden 0,44 Stellen einer „Poolbildung“ zugeführt, welcher der Gruppe in Frechen zur Verfügung steht, um Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Bereich der SPLG´s und der Erziehungsstelle zu leisten. Das gesamte Stundenkontingent wird von Vollzeit- und von Teilzeitkräften gedeckt. Die Qualifizierungen aller sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen entsprechen dem Fachkräftegebot.

Das innewohnende Leitungsehepaar der SPLG Bornheim verfügt über die Qualifikationen zu staatl. anerkannten Heilpädagog*innen und Traumapädagog*innen. Die innewohnende Leitung der SPLG Rösrath ist Dipl.-Sozialpädagogin. Die SPLG Zündorf wird von einer staatl. anerkannten Erzieherin geleitet. Die Leitung ist der pädagogischen Leitung und der Geschäftsführung im Rahmen deren Gesamtverantwortung unterstellt. Die pädagogische Leitung sowie die Geschäftsführung werden im Rahmen des dafür vorgesehenen Stellenkontingents (insgesamt 0,27) wahrgenommen.

Neu eingestellte Mitarbeitende müssen neben der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung versichern, dass keine entsprechenden Verfahren anhängig sind.

Wohnumfeld, räumliche Ausstattung & Lage

Das Haus der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft Zündorf liegt in 51143 Köln in einem allein Wohnzwecken dienenden Gebiet mit ausschließlich Wohnhäusern. Porz-Zündorf befindet sich im rechtsrheinischen Süden Kölns und ist über das öffentliche Verkehrsnetz hervorragend angebunden. Von der SPLG ist die Haltestelle der Linie 7, welche die Verbindung zur Innenstadt darstellt, fußläufig erreichbar. Auch die S-Bahn Haltestelle Porz-Wahn ist mit der Buslinie 164 in 10 Minuten erreichbar, womit auch eine Anbindung an den überregionalen Verkehr besteht. Die Struktur des Stadtteils Zündorf ist ländlich/dörflich und damit gut als Lebens- und Lernort von Kindern geeignet. Sämtliche benötigte Schulformen, medizinische Versorgungseinrichtungen (Ärzte, Fachärzte, Kliniken), therapeutische sowie Freizeitangebote (Vereine, Spielplätze, etc.) werden entweder vor Ort vorgehalten oder sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in angemessener Zeit erreichbar. Die Nähe zur Innenstadt mit seiner schulischen und freizeitleichen, medizinischen und therapeutischen Versorgungsqualität ist ein zusätzlicher Standortvorteil.

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Bornheim hat ihren Sitz in 53332 Bornheim. Sämtliche für die Arbeit benötigte Infrastruktur, z.B. Schulen, Ärzte, Vereine, Therapeuten, sind fußläufig oder gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das Haus befindet sich in einem reinen Wohngebiet mit ausschließlich Einfamilienhäusern und verfügt über einen großen Garten, Einzelzimmer für jedes Kind und ausreichend Gemeinschaftsräumlichkeiten. Bornheim-Walberberg liegt ländlich verortet, linksrheinisch zwischen den Metropolregionen Köln und Bonn. Die Gegend ist geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung, der Rheinnähe und dem angrenzenden Kottenforst, ein weitläufiges Wald- und Naherholungsgebiet. Über öffentliche Verkehrsmittel ist die Anbindung nach Köln und Bonn sehr gut gewährleistet.

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Rösrath ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Einfamilienhaus befindet sich im Eigentum der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft und steht in einem reinen Wohngebiet. Alle benötigten schulischen, therapeutischen und externen Freizeitangebote (Vereine, u.ä.) liegen in unmittelbarer Nähe oder sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Damit sind die Voraussetzungen für eine gute soziale Integration des Kindes gegeben.

Hauswirtschaftliche & technische Versorgung

Die Reinigung der Räumlichkeiten sowie die sonstige hauswirtschaftliche Versorgung erfolgen durch die SPLG´s in Eigenregie. Die jungen Menschen werden, ihrem Alter und Entwicklung angemessen, an der Reinigung ihrer Zimmer und kleineren Verrichtungen des Haushalts beteiligt und erhalten damit die Möglichkeit, lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren.

Gesetzlich Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. der sogenannten Beauftragten nach.

3 Voraussetzungen und Ziele

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung / § 34 SGB VIII Heimerziehung

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (in Ausnahmefällen, wenn sich der Bedarf aus laufenden Hilfen heraus dahingehend verändert) Notwendige Leistungen, welche sich aus einer Betreuung nach § 35a SGB VIII ergeben, sind nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung und müssen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Finanzierung gesondert verhandelt werden.

§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

§ 37 SGB VIII Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

§ 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 1-4 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Zielgruppe/Indikation/Verweildauer

Aufgenommen werden junge Menschen

- ab einem Alter von 4 Jahren
- unabhängig von Nationalität, Lebensanschauung und kulturellem Hintergrund
- die befristet oder dauerhaft einen Platz zum Leben benötigen und
- die derzeit den Bedingungen und Beziehungen ihrer Herkunftsfamilien nicht ausgesetzt werden können.

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem LVR-Landesjugendamt findet in der SPLG Maurer keine Neuaufnahme mehr statt, da nach

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung
Verselbständigung der dort lebenden jungen Menschen das Ehepaar Maurer sich auf ihre Leitungsfunktionen konzentriert.
Die familienanaloge Betreuungsform bietet jungen Menschen eine mittel- bis langfristige Betreuungsperspektive.

Unser sozialpädagogisches Angebot richtet sich an junge Menschen mit:

- sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, Bindungsstörungen,
- Entwicklungsverzögerungen und Selbstwertstörungen,
- Aggressionsproblematiken,
- Schulproblemen,
- Gewalterfahrungen,
- Erfahrungen von Verwahrlosung,
- psychisch kranken oder drogenabhängigen Eltern,
- massiv erlebten Familienkonflikten.

Ausschlusskriterien

Nicht betreuen können wir junge Menschen,

- deren Hilfebedarf eine notwendige intensivpädagogische Betreuung erkennen lässt, z.B. durch massiv übergriffiges Verhalten im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung
- die akut drogenabhängig sind
- deren psychische Erkrankung einen chronifiziert psychotischen Verlauf nimmt
- die sich aufgrund ihrer Biographie nicht auf einen familienanalogen Betreuungsrahmen einlassen können und bei denen dies auch für die Zukunft nicht angenommen werden kann
- die akut suizidal sind.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren soll darüber Aufschluss geben, in wieweit unser Angebot der Jugendhilfe bei Neuaufnahmen von jungen Menschen geeignet ist und eine Erfolg versprechende Prognose zulässt. Das nachfolgende Vorgehen wird von unserer Seite angestrebt.

- 1) Aufnahmeanfrage, gerichtet an die pädagogische Leitung.
- 2) Wenn die Ersteinschätzung für eine Aufnahme spricht (Platzkontingent, Setting, Alter, Geschlecht etc.) werden weitere Unterlagen angefordert.
- 3) Wenn das Angebot passend für den jungen Menschen erscheint, erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen an das jeweilige Team oder SPLG.
- 4) Austausch und Überlegungen im Team
- 5) Fachgespräch: Die pädagogische Leitung vereinbart einen Termin für ein Erstgespräch.
- 6) Während und nach dem Erstgespräch überlegen alle Beteiligten, ob eine Aufnahme in Frage kommt.

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

	<p>Die einzelnen Bereiche, in denen die bei uns lebenden jungen Menschen grundsätzlich beteiligt werden, sind die Bereiche Alltag, Kinderrechte und Regeln sowie die Hilfeplanung. Zudem bestehen verschiedene Beteiligungsgremien und Beschwerdemöglichkeiten. Im Rahmen der Beteiligung im Alltag und in eigenen Angelegenheiten entscheiden die jungen Menschen mit über die Gestaltung des eigenen Wohnraums, der Besuchskontakte, der Freizeitgestaltung, bei der Veranstaltung von Festen, der Regeln im Umgang miteinander, bei Einkäufen, Essen und Kochen sowie die Aufteilung eigener Verantwortlichkeiten. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, ihre Meinung im Rahmen gemeinsamer Kinderkonferenzen und/oder Gesprächsrunden im kleinen Kreis einzubringen. In den Beteiligungsgremien legen wir Wert darauf, pädagogischen und demokratischen Ansprüchen gerecht zu werden. Das beinhaltet einen respektvollen Umgang miteinander, indem z.B. das Zuhören eingeübt wird, jede/r eine eigene Meinung oder Idee anbringen darf und soll. Weiterhin werden Abstimmungen vorgenommen, wenn mehrere junge Menschen involviert sind. Die jungen Menschen erfahren, wie sie ihre Lebenswelt in verschiedenen Bereichen mitgestalten, verändern und beeinflussen können. Gleichzeitig erleben sie, dass eine Entscheidung auch immer eine Konsequenz zur Folge hat und sie können sich darin üben, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitwirkung im Hilfeplanverfahren: Bei der Hilfeplanung beteiligen wir die jungen Menschen individuell je nach ihrem Entwicklungsstand. Bei kleineren Kindern nutzen wir einen Rückmeldebogen zu den einzelnen Lebensbereichen, den die Kinder farblich mit grün, gelb oder rot hinterlegen können, um so ihre jeweiligen Gefühle auszudrücken. Junge Menschen mit größerer persönlicher Reife beteiligen wir an der Erstellung des Sachstandsberichts.• Räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen	Ständig
--	---	---------

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

	<p>Das „Aushalten von Situationen“ setzt voraus, von vorschnellen Strafen und Konsequenzen abzusehen. Stattdessen führen wir in individuellen Fällen zum Beispiel ein so genanntes „Trigger-tagebuch“, um mit den jungen Menschen sensibel und individuell arbeiten zu können.</p> <p>Weiterhin achten wir darauf, im Konflikt den Rückzug zu ermöglichen (Re-Traumatisierung), Klärungen nicht zu lange aufzuschieben und Ventile zur Abreaktion zu schaffen (z.B. Frustball oder Boxsack, spazieren gehen, weitere Bewegungsangebote).</p> <p>Nach Krisen erfolgen grundsätzlich gemeinsame Besprechungen und Beratungen, und bei Bedarf Supervision.</p> <p>Um unsere Mitarbeitenden auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe vorzubereiten, thematisieren wir schon in Vorstellungsgesprächen unsere Haltung, mit der wir in der pädagogischen Arbeit den jungen Menschen begegnen. Wichtig ist uns dabei, dass bzgl. dieser Grundhaltung eine ausreichend große Gemeinsamkeit schon vor der Aufnahme einer Tätigkeit in der Schulte-Schmelter Stiftung vorhanden ist. Wir führen in regelmäßigen, meist jährlichen Abständen Inhouse-Fortbildungen mit traumapädagogischen Inhalten durch. Außerdem unterstützen wir Aus- und Fortbildungswünsche der Mitarbeitenden mit traumapädagogischen Inhalt sowohl finanziell als auch durch die Freistellung von dienstlichen Verpflichtungen während der Aus- und Fortbildungszeiten. Bei der Auswahl unserer SupervisorInnen achten wir, neben anderen Qualifikationen und Erfahrungen, auch auf einschlägige Weiterbildungen im traumapädagogischen Bereich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung des Sozialverhaltens• Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich-seelisch	
--	---	--

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

Eingangsdiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Eingangsuntersuchung durch Kinderarzt und ggf. Fachärzte • Diagnostische Abklärung durch Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen • Genogrammarbeit • Explorations- und Anamnesegespräche mit dem jungen Menschen und seinen Bezugspersonen 	Zu Beginn
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines altersentsprechenden Lebensbereiches / Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches und der eigenen Zimmer zusammen mit den jungen Menschen • Bereitstellung einer entwicklungsfördernden und enttraumatisierenden Atmosphäre 	Ständig
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines festen persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfestellung bei dessen Gestaltung • Bereitstellung des Sanitär- und Waschbereiches • Bereitstellung eines Wohnbereiches und einer Küche • Bereitstellen eines Gartens • Regelmäßige, gesunde Mahlzeiten: Für die jungen Menschen wird täglich frisch gekocht. Es werden drei Mahlzeiten sowie eine Zwischenmahlzeit eingenommen. Darüber hinaus ist z.B. frisches Obst jederzeit griffbereit verfügbar. • Entwicklungsangemessene Begleitung bei der Pflege der Wäsche und Kleidung sowie bei der Reinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume 	Ständig Täglich Bei Bedarf
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsangebote zu ethischen und/oder religiösen Themen • Umgangsformen reflektieren hinsichtlich ethischer Wertvorstellungen • Nachhaltigkeit als Wertehaltung vermitteln 	Regelmäßig

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	<p>Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen durch persönlich-individuelle Ansprache und strukturierte Einzelkontakte sowie eine persönlichkeitsfördernde Atmosphäre in der Gemeinschaft mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung individueller Stärken und emotionaler Ausdrucksfähigkeit• Entwicklung eines angemessenen Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins• Erfahren von Vertrauen und Sicherheit• Entwicklung von Werten und Normen• Bewusstsein für eigene Stärken und Ressourcen entwickeln• Fördern einer zunehmend autonomen Lebensführung durch gezieltes Training• Resilienzförderung• Biografiearbeit• Unterstützung bei der Verarbeitung biografischer Belastungen	Ständig und / oder bei Bedarf
---	--	-------------------------------

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none">• Zur Förderung des Sozialverhaltens der jungen Menschen greifen wir auf persönlich-individuelle Reflexionen und Training zurück. Stabilisierend wirken unsere persönlichkeitsfördernde Atmosphäre in der Gemeinschaft und das Vorleben eines wertschätzenden Miteinanders, basierend auf Respekt und Annahme.• Voraussetzung ist die Achtung vor der Würde eines jeden jungen Menschen. Auch wenn Verhaltensweisen problematisch oder „sozial unverträglich“ sind, gehen wir davon aus, dass sie auf einem „guten Grund“ basieren.• Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte von der Bedeutung des persönlichen Vorbildes für die Entwicklung der Sozialkompetenz der jungen Menschen.• Bereitschaft zur Selbstkritik und Selbstreflexion• Gemeinsame und bindende Absprachen über Umgangsregeln innerhalb der Gemeinschaft.• Erlernen und Festigen von Umgangsregeln und „guten Gewohnheiten“, verständlich machen von Regeln.• Reflexion des Verhaltens innerhalb und außerhalb der Familie.• Hinterfragen von Rollenverständnissen, auch bezogen auf Geschlechter.• Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse, Kontakte und Beziehungen.	Ständig Regelmäßig Ständig und bei Bedarf
---------------------------------------	--	---

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

<p>Schulische/berufliche Förderung</p>	<p>Die Auswahl geeigneter Schulformen sowie Praktikums- und Ausbildungs-plätze erfolgt in Abstimmung mit den jungen Menschen, unter Einbezug von deren Eltern, Vormündern, Schule etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben • Zusammenarbeit und Gespräche mit Erziehern/Lehrern, auch individuelle Vereinbarungen zur Integration und Intervention • Teilnahme an Elternsprechtagen sowie Klassenpflegschaften • Bereitstellung von individuellem Fördermaterial • Unterstützung bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungsplätzen oder Nebentätigkeiten • Zusammenarbeit mit der Praktikums-/oder Ausbildungsstellen • Krisensituationen begleiten / Erarbeitung adäquater Lösungen 	<p>Bei Bedarf</p> <p>Mind. 2x/Jahr und/oder bei Bedarf</p> <p>Ständig</p> <p>und bei Bedarf</p>
---	--	---

<p>Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie</p>	<p>Um die Verantwortlichkeit der Herkunftsfamilien für ihre Kinder zu stärken, beziehen wir sie in das Leben und die weitere Entwicklung der jungen Menschen ein. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie und der betreuenden Einrichtung ist wichtig für das Gelingen der Maßnahme, da für die jungen Menschen nicht das Gefühl entstehen darf, „zwischen verschiedenen Stühlen zu sitzen und es jedem Recht machen zu müssen“. Eine solche Konstellation würde ihnen viel Energie abverlangen, welche somit für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen würde. Dem wollen wir entgegen wirken, in dem wir, wo möglich, die Angehörigen aktiv in die Arbeit mit einbinden, z.B. bei Arztkontakten, Elternabenden, etc.. In Fällen, die eine aktive Mitarbeit nicht zulassen, informieren wir regelmäßig und umfassend die Angehörigen über den Entwicklungsstand des jungen Menschen. Art und Häufigkeit der Information richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls.</p> <p>Die Angehörigen der uns anvertrauten jungen Menschen sind wichtige Bezugspersonen, deren Einbeziehung wir bewusst planen und fördern. Deshalb unterstützen wir, abhängig vom Einzelfall und den Zielen der Hilfeplanung, Angehörigen-Kontakte sowohl schriftlich, telefonisch als auch in gegenseitigen Besuchen. Die familiären Problemlagen, denen wir in unserem Wirken begegnen, sind in den letzten Jahren deutlich komplexer geworden. So spielen Phänomene wie z.B. chronifizierte psychische Erkrankungen, Drogenabhängigkeit und/oder Obdachlosigkeit eine größer werdende Rolle und stellen die Angehörigen-Arbeit vor bedeutende Herausforderungen. Das Einhalten und Einüben von elterlichen Aufgaben und Rollenmustern wird zunehmend eine anleitende Funktion unserer Tätigkeit, die notwendig wird, um persönlichkeitsstabilisierende Ressourcen für die Kinder zu erschließen und nutzbar zu machen.</p> <p>Die Rückführung zur Herkunftsfamilie wird angestrebt. Ist dies nicht möglich, gewährleisten wir die Verselbständigung der jungen Menschen.</p>	<p>Ständig</p>
---	--	----------------

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

	<p>Wichtige Hilfen sind hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprache von Kontakt- und Besuchsregeln mit jungen Menschen und deren Angehörigen/Eltern • Begleitung/Unterstützung der jungen Menschen bei Telefon- und Briefkontakten mit Familienangehörigen 	Auf der Basis der im Hilfeplangesprächs getroffenen Vereinbarung
	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Vor- und Nachbereitung von Kontakten oder Besuchen mit den jungen Menschen 	Regelmäßig
	<p>Der Kontakt zu den Herkunftsfamilien gestaltet sich individuell und ist abhängig von der jeweiligen Hilfeplanung und familiären Situation.</p>	

<p>Partizipation</p>	<p>Selbstbestimmung beginnt im Alltag! Die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins kann nur dann gelingen, wenn das Kind dazu in der Lage ist, sein Leben aktiv mitzubestimmen. Die Stärkung der Selbstbestimmung im Alltag ist ein wichtiger Aspekt, der einen Schutz vor Übergriffen bieten kann.</p> <p>Beteiligung (Partizipation) ist ein fester und unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die aktive Teilhabe verhilft jungen Menschen dazu, sich einzubringen, zunehmend eigene Bedürfnisse klar zu formulieren und einzufordern und somit die eigene Selbstwirksamkeit über gelebte Mitbestimmungsrechte zu erfahren. Das Erleben von Selbstwirksamkeit ist für den Menschen unabdingbar, um sich der eigenen Autonomie bewusst zu werden. Je früher und besser wir die jungen Menschen darin unterstützen, ein positives Selbstwirksamkeitsgefühl und -verständnis zu entwickeln und zu erfahren, umso leichter werden ihnen die Herausforderungen fallen, die das Leben mit sich bringt. Indem wir den jungen Menschen etwas zutrauen und sie ermutigen, wächst ihr Selbstbewusstsein und ihre Überzeugung, dass sie das, was sie schaffen wollen oder planen zu schaffen, auch wirklich umsetzen können.</p> <p>Wichtig dabei ist jedoch eine zuverlässige Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen sowie die Zuversicht, dass sie Unterstützung erhalten bei Gefühlen und Erfahrungen von Misserfolgen. Zur Stabilisierung und Reflexion nutzen wir Biografie-Arbeit mit den jungen Menschen. Dabei gehen wir individuell vor und blicken z.B. behutsam zurück, beleuchten persönliche Stärken, aktuelle Eigenarten und auszubauende Kompetenzen und halten Entwicklungen gemeinsam fest. Folgende Merkmale sind uns dabei wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz und Einbezug bei allen persönlichen Themen und Angelegenheiten der jungen Menschen im Alltag • Alters- und entwicklungsorientierte Beteiligung an den Hilfeplanprozessen • Aushändigung der Kontaktdaten der Ansprechpartner im Jugendamt, Therapeuten, Vormund, etc. 	<p>Ständig</p> <p>Ständig</p> <p>Permanent</p>
-----------------------------	---	--

	<p>Wertschätzender Umgang und Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Alltages• Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Lebensraumes (Zimmer)• Alters- und entwicklungsorientierte umfassende Informationsvermittlung (nur wer informiert ist, kann beteiligt sein und mitentscheiden)• Alters- und entwicklungsorientierte Beteiligung an der Entwicklung von Erziehungszielen und ihren Umsetzungswegen• Schaffung von Freiräumen für die Entwicklung einer aktiven Mitwirkung <p>Hausrunden</p> <ul style="list-style-type: none">• Austausch und Reflexion über Situationen und Themen• Regeln gemeinsam besprechen und ggf. überarbeiten• Freizeitaktivitäten und Projekte planen• Aufgaben verteilen, Wünsche anbringen• Konflikte besprechen, gemeinsam lösen und Beschwerdewege vereinbaren	<p>Permanent</p> <p>Wöchentlich</p>
--	--	-------------------------------------

<p>Beschwerdeverfahren</p>	<p>Das Klima einer konstruktiven Kritik- und Feedbackkultur ist grundlegend, um die jungen Menschen an die aktive Ausführung ihre Beschwerderechte heranzuführen. Hierzu erhalten sie die Möglichkeit, ihre Rechte und Interessen zu vertreten. Dies betrifft neben den gemeinsamen Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden den Lebensalltag. Im Alltag wächst die Beziehung zu den jungen Menschen. Durch Gruppen und Einzelgespräche werden die zu betreuenden jungen Menschen dazu ermutigt, sich bei Kritik sowie Kummer, Sorgen und Nöten, einem Erwachsenen ihrer Wahl anzuvertrauen.</p> <p>Mit dem Beziehungs- und Bindungsaufbau zu den jungen Menschen wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen. Hierbei sollen die jungen Menschen lernen, persönliche Selbstsicherheit aufzubauen, sich als wichtiger Teil einer Gemeinschaft zu sehen, in der jeder eine Stimme hat, um sich als vollwertiges Individuum zu fühlen und daraus resultierend auch handeln zu können. Somit wird es ihnen im Alltag leichter fallen, sich jemanden anzuvertrauen und mitzuteilen. So kann die Beziehung als zentrales und wichtiges Arbeitsinstrument in der stationären Jugendhilfe Prävention und Schutz bieten.</p> <p>Überdies ermutigen wir die bei uns betreuten jungen Menschen, sich an ihnen vertraute Personen außerhalb der Einrichtung zu wenden. Zu diesen zählen z.B. Lehrer/innen oder Erzieher/innen der Kindertageseinrichtungen sowie Verantwortliche in Vereinen. Sobald die persönliche Entwicklung der jungen Menschen dies zulässt (i.d.R. ab der Einschulung), händigen wir Ihnen die Kontaktdaten von Vormündern, zuständigen Sachbearbeiter/innen im Jugendamt, Therapeuten und weiteren Ansprechpartnern schriftlich aus.</p> <p>Mehrere junge Menschen, die keine oder nur unzureichende bzw. unzuverlässige Kontakte zu ihren Eltern und weiteren Angehörigen erfahren, haben Paten vom Kölner Kreidekreis e.V. Der Verein ermöglicht die Übernahme von zuverlässigen und zugleich fachlich versierten Patenschaften, die von unseren jungen Menschen gerne angenommen werden.</p>	<p>Permanente Aufgabe</p>
-----------------------------------	---	---------------------------

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

	<p>Ombudschaft Jugendhilfe NRW: Die Jugendlichen haben den Flyer der Ombudschaft Jugendhilfe NRW erhalten und verfügen somit über die Kontaktdaten, um sowohl selbstständig als auch unterstützt, auf telefonischen oder elektronischen Wege, Kontakt aufzunehmen</p> <p>Der Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten, Beschwerden zu platzieren, ist wiederkehrende Thematik in den Haus- und Gruppenrunden.</p> <p>Möglichkeit zur Beschwerde, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechen von selbst gewählten (internen oder externen) Vertrauenspersonen wird aktiv unterstützt, z.B. Patenschaften beim Kölner Kreide-kreis, Vormünder, Sachbearbeiter in Jugendämtern, Lehrer, etc. • Beschwerden klären (ggf. externe Stelle hinzuziehen, z.B. Ombudschaft Jugendhilfe NRW) • Differenzierte Angaben zu Partizipation & Beschwerde im Schutzkonzept 	<p>Bei Bedarf</p> <p>Permanent</p> <p>Wird unterstützt und gefördert.</p>
--	---	---

<p>Kinder- und Jugendschutz</p>	<p>Die nachfolgenden Grundlagenthemen des Kinder- und Jugendschutzes werden mit den bei uns betreuten jungen Menschen, ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend, im Lebensalltag integriert sowie in individuellen Projekten explizit erarbeitet. Nähere Ausführungen sind unserem Präventions- und Schutzkonzept entnehmbar:</p> <p>Identität, differenz- und geschlechterbezogene Selbst- und Fremdwahrnehmung</p> <p>Eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen, einordnen und artikulieren</p> <p>Gefühle und Bedürfnisse der anderen akzeptieren</p> <p>Beziehungsgestaltung reflektieren und bei Bedarf korrigieren</p> <p>Eigene Rechte und Pflichten kennen</p> <p>Beteiligung und Beschwerden aktiv ausüben</p> <p>Geschlechterrollen, Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit</p> <p>Wertschätzende Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und Sexualität</p> <p>Eigene Grenzen sowie die Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren</p> <p>Grenzverletzungen und Formen von Gewalt, Macht und Abhängigkeiten wahrnehmen und benennen, reflektieren und behutsam bearbeiten</p> <p>Handlungsmöglichkeiten und Hilfestrategien erkennen und erlernen</p> <p>Interne und externe Ansprechpartner/innen kennen</p>	<p>Permanente Aufgabe</p>
--	---	---------------------------

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

	<p>Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen und ausbauen</p> <p>Eine reflektierte und selbstkritische Haltung aller pädagogischen Fachkräfte ist grundlegende Voraussetzung für gelingende Prävention, als Bestandteil einer fachlich versierten Betreuung, Begleitung und Förderung der uns anvertrauten jungen Menschen. In unserer Einrichtung sind ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte nach dem Fachkräftegebot beschäftigt. Einige sind zusätzlich ausgebildete Trauma-Pädagoginnen und -Pädagogen. Diesbezügliche Fort- und Weiterbildungswünsche der Mitarbeitenden werden von Trägerseite der Schulte-Schmelter Stiftung aktiv gefördert.</p> <p>Im Rahmen von Einstellungsgesprächen werden Kenntnisse und Erfahrungen zum Bereich der Prävention und dem Kinderschutz abgefragt und thematisiert. Unser Präventions- und Schutzkonzept wird allen neu eingestellten Mitarbeitenden ausgehändigt. Die Thematik ist außerdem regelmäßig in den Teambesprechungen auf der Tagesordnung und wird von uns permanent weiter geschult. Wir ermöglichen Fortbildungen zu Kinderschutzthemen und schreiben unser Konzept jährlich unter Beteiligung aller Mitarbeitenden fort.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Beschwerdemöglichkeit • Dokumentation aller Auffälligkeiten und Anhaltspunkte, Einhaltung des Meldeverfahrens • Information / Einbezug der am Prozess beteiligten Fachkräfte sowie der jungen Menschen und deren Eltern/ Vormund • Einbeziehung externer insoweit erfahrener Fachkraft im Kinderschutz (Gefährdungseinschätzung, ggf. Erstellung eines Schutzplans, Gespräche/Hilfekonferenz) • Prozessabschluss, Dokumentation und Reflexion • Der aktive Kinderschutz wird im Rahmen der Personalentwicklung bereits vor der Einstellung von Mitarbeitenden und in den jährlichen Personalentwicklungsgesprächen sowie innerhalb der Teamarbeit fachlich-thematisch aufgegriffen. • Fortbildungen zum Kinderschutz werden durchgeführt 	<p>Ständig/grundsätzlich</p> <p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</p> <p>Grundsätzlich</p> <p>Nach Bedarf</p>
--	---	---

Leistungsbeschreibung der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Schulte-Schmelter Stiftung

<p>Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</p>	<p>Führen einer Akte zur Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • der pädagogischen Entwicklung, • von besonderen Vorkommnissen, • von schulischen Belangen (Vereinbarungen, Kommunikation, Zeugnisse), • der gesundheitlichen Entwicklung, • von Verwaltungsvorgängen und dem entsprechenden Schriftverkehr <p>Weitere Verwaltungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausfertigung von Berichten, Bescheinigungen usw. • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes, • Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten und Auszahlen klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld, etc.) 	
<p>Auslaufen der Hilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des jungen Menschen auf Rückführung/Entlassung oder Verlegung durch z.B. Gespräche und eine passende Verabschiedung. • Bei Verselbständigung: Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Aus-stattung einer eigenen Wohnung und Unterstützung beim Umzug in eigenen Wohnraum. 	<p>Entsprechend den Bedarfen</p> <p>Leistungen sind Zusatzleistungen</p>

5 Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzliche, zeitlich begrenzte individuelle Leistungen können nach Vereinbarung im Rahmen der Hilfeplanung und bei Vorliegen der personellen Ressourcen (extern oder intern) individuell und nach Bedarf vereinbart werden.

<p>Besondere zusätzliche Betreuung im Alltag</p>	<p>Entsprechend dem individuellen Bedarf (laut Hilfeplanung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Planung der Aktivitäten und alltagspraktische Trainings • Soziale Integration in die Gruppe fördern (z.B. bei Behinderung) • Intensivere Aufsicht und Begleitung • Intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote • Intensive Unterstützung bei Verselbständigung 	<p>Abrechnung über Fachleistungsstunden oder Stundenkontingente</p>
<p>Verselbständigung und Nachbetreuung</p>	<p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“) einschließlich der Unterstützung beim Umzug in den eigenen Wohnraum • Nachbetreuung darüber hinaus nach Bedarf 	<p>Abrechnung über Fachleistungsstunden</p>
<p>Schulische Förderung</p>	<p>Nachhilfe / schulische Förderung bzw. häusliche Beschulung und Begleitung in Bedarfszeiten / Ausnahmesituationen.</p>	<p>Honorare / Fachleistungsstunden</p>